



Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt

Beschlussvorlage 2 zur Kuratoriumssitzung der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt am 29.01.2026

Verkauf der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH an einen Dritten

Die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt ist alleiniger Gesellschafter des Besichtigungsbetriebes Burg Bentheim GmbH. Diese betreibt auf der Burg Bad Bentheim ein Museum mit jährlich etwa 150.000 Besuchern. Die Burg Bad Bentheim ist die größte Höhenburg Norddeutschlands und ein landschaftsbildprägendes Kulturdenkmal von herausragender regionaler Bedeutung. Privater Eigentümer der Burganlage ist die Familie zu Bentheim und Steinfurt, die große Teile der Burg an den Besichtigungsbetrieb zur Nutzung verpachtet hat. Weitere Teile des Burgensembles sind an einen Gastronomen, eine Marketingagentur und an die Stadt Bad Bentheim verpachtet.

Nach dem Einsturz einer Mauer im Frühjahr 2025 wurde umgehend der Monumentendienst aus Oldenburg, als Fachunternehmen, beauftragt, den Zustand der Gebäudesubstanz der Burg Bentheim zu begutachten. Die Untersuchung ergab erhebliche bauliche Mängel, insbesondere an tragenden und sicherheitsrelevanten Teilen der Anlage.

Nach Kenntnisnahme der festgestellten Baumängel an der Burg wurde der öffentliche Besichtigungsbetrieb durch die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH umgehend eingestellt, um eine Gefährdung der Besucherinnen und Besucher der Burg zu verhindern.

Um einen sicheren öffentlichen Besichtigungsbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Nachdem der Eigentümer in den letzten Jahren sämtliche Aufwendungen zum Erhalt des historischen Gebäudes getragen hat, übersteigen die jetzt zur Sanierung notwendigen Mehraufwendungen den finanziellen Spielraum des Eigentümers. Allein in den letzten 10 Jahren hat die Eigentümerfamilie über 4.000.000 € in den Erhalt der Burganlage investiert, ohne dabei nennenswerte öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen zu haben. Unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen ergibt sich für die Eigentümerfamilie ein Verlust von rund 2.000.000 € in den letzten 10 Jahren.

Weder die Stadt Bad Bentheim noch der Landkreis Grafschaft Bentheim haben sich in der Vergangenheit finanziell oder anderweitig am Erhalt, der für die gesamte Region wichtigen Burganlage beteiligt.

Die nun erforderlichen, teilweise klimawandelbedingten Sanierungsmaßnahmen übersteigen den finanziellen Handlungsspielraum der Eigentümerfamilie. Um den Besichtigungsbetrieb auf der Burg Bentheim dauerhaft zu erhalten, ist der Eigentümer der Burg Bentheim bereit, die Burg langfristig an einen Dritten zu vermieten, wenn dieser den langfristigen Erhalt der Bausubstanz zusichert und den öffentlichen Besichtigungsbetrieb fortführt.

Um den öffentlichen Besichtigungsbetrieb der Burg Bentheim dauerhaft gewährleisten zu können, wird die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH Dritten zum Kauf angeboten. So könnte nach Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages mit dem Eigentümer der Burg eine schnelle Wiedereröffnung des Besichtigungsbetriebes gewährleistet werden. Auch könne der Dritte dadurch Synergieeffekte mit anderen Institutionen insbesondere im touristischen Bereich und im Bereich des Landschaftsschutzes nutzen.

Parallel zum Verkauf der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH, muss der Eigentümer der Burg mit dem Dritten einen langfristigen Pachtvertrag abschließen. Vorbild ist hier das Engagement des Landkreises Coesfeld auf der Burg Vischering.

Der Eigentümer der Burganlage verpflichtet sich beim Verkauf der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH an einen Dritten weiterhin sämtliche Erträge aus der Vermietung der Burg und aus dem Erbbaurecht für den historischen Schlosspark für den Erhalt der Burganlage zu verausgaben.

Beschluss:

Das Kuratorium der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt beauftragt den Vorstand der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt, die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH zu Buchwerten an einen Dritten zu verkaufen, wenn der Käufer sich zur Sanierung und zum dauerhaften Erhalt der Bausubstanz gegenüber dem Eigentümer der Burg Bentheim verpflichtet und den öffentlichen Besichtigungsbetrieb dauerhaft fortführt.

Ergebnis:

Der Beschluss wurde mit drei Zustimmungen und einer Enthaltung durch das Kuratorium gefasst.

-Vorsitzender des Kuratoriums-
Carl Ferdinand Fürst zu Bentheim und Steinfurt

-Vorstand-
Henning Buss